

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jens Guth, Heiko Sippel, Ulla Brede-Hoffmann und Dr. Lars Kützing (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Mögliche Änderung der Flugrouten beim Flughafen Frankfurt/Main und dadurch bedingte Zunahme von Fluglärm

Die **Kleine Anfrage 2998** vom 27. Mai 2010 hat folgenden Wortlaut:

Durch mögliche Änderungen der Flugrouten am Flughafen Frankfurt/Main würden das Rhein-Main-Gebiet und insbesondere Mainz und Rheinhessen besonders stark durch zusätzlichen Fluglärm belastet. Die Stadt Mainz und die Region Rheinhessen sind besonders von Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt/Main betroffen. Durch die neue Landebahn Nordwest wird mit bis zu zusätzlichen 250 000 Flugbewegungen im Jahr gerechnet.

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen zudem die Betriebszeiten der Flughäfen über eine „Präzisierung“ im Luftverkehrsgesetz geändert werden. Eine geplante Änderung des Luftverkehrsgesetzes auf Bundesebene würde zu weiteren und zusätzlichen Lärmbelastungen durch Fluglärm führen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne der Bundesregierung zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes hinsichtlich der Entwicklung des Fluglärms im Rhein-Main-Gebiet?
2. Wie bewertet die Landesregierung im Hinblick auf den Lärmschutz im Rhein-Main-Gebiet die Entscheidung der hessischen Landesregierung, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Kassel zur Nachtflugregelung Revision einzulegen?
3. Welche Folgen hinsichtlich der Lärmbelastung durch neue Flugrouten am Flughafen Frankfurt/Main sind zu befürchten, wenn die neuen Flugrouten zu Lasten von Mainz und Rheinhessen verlagert würden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juni 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zulassung eines nächtlichen Flugbetriebs ist wegen der Pflicht, auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen, in erhöhtem Maß rechtfertigungsbedürftig. Dies gilt nach der bisherigen Rechtsprechung vor allem in der Nacht kernzeit von 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode ist zum Luftverkehrsstandort Deutschland ausgeführt, dass sich die Bundesregierung für „international wettbewerbsfähige Betriebszeiten“ der Flughäfen einsetzen will. Die Landesregierung befürchtet daher, dass die bisherige gefestigte Rechtsprechung, die eine besondere Rücksichtnahme auf das Ruhebedürfnis der Anwohner von Flughäfen in der Nachtzeit anerkannt hat, durch eine Gesetzesänderung zugunsten wirtschaftlicher Interessen gelockert werden soll. Die Landesregierung hat deshalb im November 2009 einen Entschließungsantrag im Bundesrat zur Verbesserung des Verkehrslärmsschutzes eingebracht.

In dem Antrag wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, den luftverkehrsrechtlichen Rahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm zu Lasten des Ruhebedürfnisses der Bevölkerung in den Nachtstunden nicht zu verändern.

b. w.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung sieht in der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) Kassel zur Nachtflugregelung im Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main eine eindeutige Bestätigung ihrer Forderung, in der Gesamt abwägung dem Lärmschutz das gebührende Gewicht beizumessen.

Aus Sicht der Landesregierung hat sich die hessische Landesregierung mit der Entscheidung, gegen das Urteil des VGH Kassel Revision einzulegen, eindeutig in Widerspruch gesetzt zu ihrer langjährigen Zusage, der Bau einer neuen Landebahn erfolge nur, wenn die zusätzlichen Belastungen am Tage durch Ruhe in der Nacht ausgeglichen würden.

Zu Frage 3:

Nach den Angaben in den Planfeststellungsunterlagen des Flughafenbetreibers Fraport AG zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main sollen die Flugbewegungen auf der bereits bestehenden „Südwestumfliegung“ in den Nacht- und Tagstunden bei Westwindwetterlage nach Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest Ende des Jahres 2011 weiter steigen.

Hinzu kommen voraussichtlich weitere Lärmbelastungen am Tage bei der Betriebsrichtung 25 (Westwind) durch eine neue, südlich verlaufende Abflugroute. Mit der neuen Südroute soll vermieden werden, dass sich durchstartende Flugzeuge mit regulär startenden Flugzeugen kreuzen, die auf den bisherigen „Tabum-Routen“ in nördlicher Richtung über den Taunus abfliegen.

Sollte das geplante Flugroutenkonzept Ende 2011 im bisherigen Umfang umgesetzt werden, ist mit einer Zunahme der Lärmbelastung über Mainz und Rheinhessen zu rechnen, während hessisches Gebiet teilweise entlastet wird.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Landesregierung daher, eine gutachterliche Überprüfung möglicher alternativer An- und Abflugverfahren am Flughafen Frankfurt/Main in Auftrag zu geben. Die Landesregierung strebt darüber hinaus eine Vertretung in der Fluglärmkommission für den Flughafen Frankfurt/Main an.

Hendrik Hering
Staatsminister